

**Bank11 für Privatkunden
und Handel GmbH
Neuss**

**Offenlegungsbericht
2017**

**gemäß § 26a KWG
(i.V.m. Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013)**

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1. Motivation und Ziele der Offenlegung | 2 |
| 2. Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 (1) CRR)..... | 2 |
| 3. Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR) | 3 |
| 4. Unternehmensführung (Artikel 435 (2) CRR)..... | 3 |
| 5. Eigenmittel (Artikel 437) | 4 |
| 6. Eigenmittelanforderung (Artikel 438 CRR)..... | 6 |
| 7. Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR) | 7 |
| 8. Adressausfallrisiken und Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR) | 8 |
| 9. Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR) | 11 |
| 10. Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)..... | 12 |
| 11. Marktrisiko (Artikel 445 CRR) | 12 |
| 12. Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)..... | 13 |
| 13. Beteiligungen im Anlagebuch (Artikel 447 CRR) | 13 |
| 14. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Artikel 448 CRR)..... | 13 |
| 15. Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR) | 13 |
| 16. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR) | 15 |
| 17. Verschuldungsquote (Artikel 451 CRR)..... | 15 |
| 17.1 Beschreibung des Prozesses zur Steuerung des Risikos von übermäßiger Verschuldung ... | 15 |
| 17.2 Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote hatten | 17 |
| 18. Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)..... | 17 |
| 19. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und zum Risikoprofil der Bank11 | 17 |
| Anhang..... | 19 |

1. Motivation und Ziele der Offenlegung

Nach § 26a KWG müssen Institute regelmäßig qualitative und quantitative Informationen zum Eigenkapital, zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung und zu den eingegangenen Risiken und Risikomanagementverfahren veröffentlichen.

Die Offenlegungspflichten des § 26a KWG werden in der europäischen Eigenkapitalrichtlinie in ihrer aktuellen Fassung (CRD IV) geregelt. Diese setzt sich aus der Richtlinie 2013/36/EU und der Verordnung (EU) 575/2013 zusammen, welche die Eigenkapitalanforderungen für Kreditinstitute gemäß Basel III konkretisiert.

Die maßgeblichen Vorschriften für die Offenlegungspflichten sind in Teil 8 der Verordnung (EU) 575/2013 (Capital Requirements Regulation, i.F. CRR) und speziell für die Offenlegung in der Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013 geregelt.

Die Bank11 ist nach vorgenannten Vorschriften verpflichtet, im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Punkten zu veröffentlichen:

- Risikomanagementziele und -politik,
- Anwendungsbereich,
- Unternehmensführungsregeln,
- Eigenmittel und -anforderungen,
- Antizyklischer Kapitalpuffer,
- Adressausfallrisiken und Kreditrisikoanpassung
- Unbelastete Vermögenswerte,
- Inanspruchnahme von ECAI,
- Marktpreisrisiko,
- Operationelles Risiko,
- Beteiligungen im Anlagebuch,
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
- Risiko aus Verbriefungstransaktionen,
- Verschuldung und
- Kreditrisikominderungstechniken

Der vorliegende Bericht dient der Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, (i.F. Bank11) zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2017. Als Medium der Offenlegung wird die Internetseite der Bank11 (www.bank11.de) genutzt.

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Organisationsrichtlinien geregelt. Die Bank11 geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bieten.

Es wird davon Gebrauch gemacht auf andere, bereits offengelegte Informationen zu verweisen, sofern sie dort auf Grund bestehender Regelungen bereits veröffentlicht wurden.

2. Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 (1) CRR)

Die Ausgestaltung der risikoseitigen Steuerung der Bank11 kann dem Lagebericht zum Konzernabschluss der Bank11 im Kapitel „Risikobericht“ ab Seite 8 entnommen werden. Dieser wurde im Bundesanzeiger veröffentlicht.

3. Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)

Konsolidierungskreis

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR. Der handelsrechtliche Konsolidierungskreis wird dagegen ausschließlich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) bestimmt.

Die im Vorjahr aufsichtsrechtlich vollkonsolidierte Tochtergesellschaft Bank11direkt GmbH wurde mit Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Neuss am 31. August 2017 mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Januar 2017 auf die Bank11 verschmolzen.

In der folgenden Übersicht werden der aktuelle aufsichtsrechtliche und der handelsrechtliche Konsolidierungskreis gegenübergestellt.

Kreditinstitut gemäß Art. 4 Abs. 1, Nr. 1 CRR

| Name | Aufsichtsrechtliche Behandlung | | | | | Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard |
|-----------------|----------------------------------|-----------------------------|--|------------------------------|--------------------------------|--|
| | Konsolidierung gemäß Art. 18 CRR | Befreiung gemäß Art. 19 CRR | Berücksichtigung gemäß Art. 470 Abs. 2b und 3 CRR (Schwellwertverfahren) | CET 1 Abzug gemäß § 32 SolvV | Risikogewichtete Beteiligungen | |
| | voll | | | | | |
| RevoCar 2015 UG | - | - | - | - | - | X |
| RevoCar 2016 UG | - | - | - | - | - | X |
| RevoCar 2017 UG | - | - | - | - | - | X |

Im Zuge von Verbriefungstransaktionen, bei welcher die Bank11 kontinuierlich Forderungen veräußert hat, wurden die Zweckgesellschaften RevoCar 2015, 2016 und 2017 UG haftungsbeschränkt (i.F. Zweckgesellschaften RevoCar) gegründet. Die Bank11 besitzt keinerlei Anteile an diesen Gesellschaften.

Aufgrund der geltenden Rechnungslegungsvorschriften werden alle Zweckgesellschaften in den handelsrechtlichen Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen; eine aufsichtsrechtliche Konsolidierung ist nicht erforderlich.

Die im Vorjahr handelsrechtlich vollkonsolidierte Tochtergesellschaft (Zweckgesellschaft) RevoCar 2014 UG (haftungsbeschränkt) wurde im Berichtsjahr entkonsolidiert, da die Voraussetzungen nach § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB nicht mehr vorliegen.

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich auf die aufsichtsrechtliche Sicht. Die dargestellten Zahlen wurden kaufmännisch gerundet und sind – soweit nicht anders bezeichnet – in Mio. € und per Stichtag 31. Dezember 2017 angegeben.

4. Unternehmensführung (Artikel 435 (2) CRR)

Die Geschäftsführung der Bank11 bestand in 2017 aus Herrn Dr. Martin Straaten (Sprecher der Geschäftsführung), Herrn Jörn Everhard (Geschäftsführer) und seit 01. März 2017 Frau Nina-Stephanie Bartha (Geschäftsführerin). Darüber hinaus hatten 2 Mitglieder der Geschäftsführung bis 31. August 2017 ein weiteres Aufsichtsmandat.

Die Geschäftsleitung hat Komitees eingerichtet, die im Zusammenwirken mit der Geschäftsleitung grundlegende Fragestellungen der Bank beraten und entscheiden. Hierzu zählen insbesondere das Asset & Liability Committee und das Risk Committee, welche Aufgaben im Rahmen des Risikomanagements wahrnehmen.

Darüber hinaus ist ein Risikocontrolling etabliert, das unter anderem unabhängig vom Risikomanagement monatlich einen Risikobericht erstellt, der alle drei Monate dem Aufsichtsrat der Bank zugeleitet und von diesem erörtert wird. Ergänzend erfolgt eine laufende Berichterstattung an die Geschäftsführung sowie im Risk Committee.

Der Aufsichtsrat der Bank11 setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Herr Anton Werhahn (Vorsitzender, Neuss), Sprecher des Vorstands Wilh. Werhahn KG
Frau Kathrin Dahnke (Bielefeld), Mitglied des Vorstands Wilh. Werhahn KG
Herr Dr. Friedhelm Plogmann (Meerbusch), Unternehmensberater
Herr Andreas Finkenberg (Pulheim), Geschäftsführer Yareto GmbH
Herr Paolo Dell'Antonio (Braunschweig), Mitglied des Vorstands der Wilh. Werhahn KG
(seit 1. Juli 2017)

Die Aufgaben des Nominierungsausschusses werden vom Gesamtaufsichtsrat wahrgenommen.

Die Gesellschaft entscheidet über die Bestellung der Mitglieder des Leitungsorgans entsprechend den Vorgaben des KWG allein nach den fachlichen und persönlichen Qualitäten. Gemäß § 25 c Abs. 1 KWG wird ergänzend geprüft, dass für die Wahrnehmung der Aufgaben ausreichend Zeit zur Verfügung steht. Bei Neubesetzungen in der Geschäftsleitung wird weiterhin angestrebt, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder ausgewogen sind.

Alle Führungskräfte und insbesondere die Mitglieder der Geschäftsleitung sind darüber hinaus zur Einhaltung des Werhahn Verhaltenscodex verpflichtet.

Ziele und Zielvorgaben im Rahmen einer Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans wurden nicht formuliert.

5. Eigenmittel (Artikel 437)

Zum 31. Dezember 2017 betragen die Eigenmittel nach Artikel 72 CRR der Bank11 203,0 Mio. €. Sie setzen sich aus hartem Kernkapital in Höhe von 172,0 Mio. € (i.W. Stammkapital und Kapitalrücklagen) und Ergänzungskapital in Höhe von 31 Mio. € zusammen. Das Ergänzungskapital besteht aus begebenen Nachrangdarlehen (ausführliche Informationen befinden sich im Anhang zu diesem Bericht). Die Instrumente des Ergänzungskapitals erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen einer Anrechnung gemäß Artikel 63 der CRR.

Die Bank11 macht von den Regelungen während der Übergangszeit gemäß Teil 10, Artikel 465 ff. der CRR keinen Gebrauch.

Offenlegung der Eigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die **Eigenmittelstruktur der Bank11** und ist gemäß Anhang VI zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission dargestellt.

| Mio. € | | | |
|--|---|---|---|
| Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen ¹⁾ | | Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | |
| 1 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 145,8 | 26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3 |
| | davon: Stammkapital | 50,0 | Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3 |
| | davon: Art des Finanzinstruments 2 | 0 | |
| | davon: Art des Finanzinstruments 3 | 0 | |
| 2 | Einbehaltene Gewinne | 30,3 | 26 (1) (c) |
| 3 | Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen) | 0 | 26 (1) e |
| 3a | Fonds für allgemeine Bankrisiken | 0 | |
| 4 | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft | 0 | |
| 5 | Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1) | 0 | |
| 5a | Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden | 0 | |
| 6 | Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen | 176,1 | |
| Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen | | | |
| 7 | Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag) | 0 | |
| 8 | Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag) | -4,1 | 36 (1) (b) |
| 28 | Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt | -4,1 | |
| 29 | Hartes Kernkapital (CET1) | 172,0 | |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente | | | |
| 36 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen | 0 | |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen | | | |
| 43 | Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt | 0 | |
| 44 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) | 0 | |
| 45 | Kernkapital insgesamt (T1 = CET1 + AT1) | 172,0 | |
| Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen | | | |
| 46 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 31,0 | 62 (a), 63 |
| 50 | Kreditrisikoanpassungen | 0,0 | 62 (c) und (d) |
| 51 | Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen | 31,0 | |
| Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen | | | |
| 57 | Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt | 0 | |
| 58 | Ergänzungskapital (T2) | 31,0 | |
| 59 | Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) | 203,0 | |
| 60 | Risikogewichtete Aktiva insgesamt | 1.672,3 | |
| Eigenkapitalquoten und -puffer | | | |
| 61 | harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 10,28% | 92 (2) a |
| 62 | Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 10,28% | 92 (2) b |
| 63 | Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 12,14% | 92 (2) c |
| 64 | Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an die Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 5,75% | CRD 128, 129, 130 |
| 65 | davon: Kapitalerhaltungspuffer | 1,250% | |
| 66 | davon: antizyklischer Kapitalpuffer | 0 | |
| 67 | davon: Systemrisikopuffer | 0 | |
| 67a | davon: Puffer für globalsystemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI) | 0 | |
| 68 | Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 5,78% | CRD 128 |
| Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital | | | |
| 76 | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | 0,0 | |
| 77 | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes | 20,0 | |

¹⁾ Die Angaben in den Zeilen 9 bis 27, 30 bis 35, 37 bis 42, 47 bis 49, 52 bis 56, 69 bis 75, 78 bis 85 sind bei der Bank 11 nicht anwendbar und werden daher nicht ausgewiesen. Beträge zum Zeitpunkt der Offenlegung.

Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

Die Bank11 erstellt einen handelsrechtlichen Abschluss nach HGB und RechKredV. Gemäß Artikel 437 Absatz 1 CRR lassen sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel wie folgt von den bilanziellen Eigenmitteln überleiten:

Gegenüberstellung der Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz mit der aufsichtsrechtlichen Bilanz per 31.12.2017

| Mio. € | Handelsrechtliche Bilanz (Konzern) | Aufsichtsrechtliche Bilanz | Differenz |
|-----------------------------------|------------------------------------|----------------------------|-------------|
| AKTIVA | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 4,1 | -4,1 | -4,1 |
| PASSIVA | | | |
| Gezeichnetes Kapital | 50,0 | 50,0 | 0,0 |
| Kapitalrücklagen | 95,8 | 95,8 | 0,0 |
| Gewinnrücklagen | 31,1 | 30,3 | 0,8 |
| Eigenkapital | 176,9 | 203,0 | 27,7 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 31,4 | 31,0 | 31,0 |

Die Differenzen zur aufsichtsrechtlichen Bilanz ergeben sich aus den aufsichtsrechtlich in Abzug zu bringenden immateriellen Vermögensgegenständen (-4,1 Mio. €), der Anrechenbarkeit von nachrangigen Verbindlichkeiten bei den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln (+31 Mio. €) sowie der handelsrechtlichen Konsolidierung der Zweckgesellschaften (-0,8 Mio. €).

Die Eigenmittelbestandteile der aufsichtsrechtlichen Bilanz werden im Folgenden derart erweitert, dass alle Bestandteile so dargestellt sind wie in der obigen Eigenmittelstruktur. Gleichzeitig wird eine Zuordnung mittels Verweis auf die entsprechende Zeilennummer in der obengenannten Tabelle vorgenommen.

Aufgliederung der Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz und Zuordnung zur Eigenmittelstruktur

| Mio. € | Handelsrechtliche Bilanz (Konzern) | Verweis auf Eigenmittelstruktur |
|--------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------|
| AKTIVA | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | 4,1 | 8 |
| PASSIVA | | |
| Gezeichnetes Kapital | 50,0 | 1 |
| Kapitalrücklagen | 95,8 | 1 |
| Gewinnrücklagen | 31,1 | 2 |
| Eigenkapital | 176,9 | 29 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 31,4 | |
| davon Ergänzungskapital | 31,0 | 46 |

6. Eigenmittelanforderung (Artikel 438 CRR)

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt mittels des im Risikobericht des Lageberichts beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzeptes (Seite 8). Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen der Bank11 zum 31. Dezember 2017.

| in Mio. € Kreditrisiko | Eigenmittelanforderungen |
|---|--------------------------|
| Kreditrisikostandardansatz | 128,0 |
| Zentralstaaten oder Zentralbanken | 0,0 |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 0,0 |
| Öffentlichen Stellen | 0,0 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | 0,0 |
| Internationalen Organisationen | 0,0 |
| Institute | 1,3 |
| Unternehmen | 4,7 |
| Mengengeschäft | 121,2 |
| Durch Immobilien besicherte Risikopositionen | 0,0 |
| Ausgefallene Risikopositionen | 0,4 |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen | 0,0 |
| Gedeckte Schuldverschreibungen | 0,0 |
| Verbriefungspositionen | 0,0 |
| Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 0,0 |
| Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA) | 0,0 |
| Beteiligungsriskopositionen | 0,0 |
| sonstige Posten | 0,4 |
| Marktpreisrisiko | 0 |
| Standardansatz | 0,0 |
| Positionsrisiko für Handelsbuchstätigkeit | 0,0 |
| Großkredite oberhalb der Obergrenze für Handelsbuchstätigkeit | 0,0 |
| Abwicklungsrisiko | 0,0 |
| Operationelles Risiko | 5,8 |
| Basisindikatoransatz | 5,8 |
| Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) | k.A. |
| [Standardmethode / Fortgeschrittene Methode] | k.A. |
| Gesamt | 133,8 |

Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR, für das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR.

Die Bank hat von der BaFin ihr Ergebnis im Aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) erhalten. Unter Berücksichtigung dieser Anforderungen ergibt sich für die Bank eine harte Eigenmittelanforderung von 8,25%.

Zum 31. Dezember 2017 stellen sich die Kapitalquoten zusammenfassend wie folgt dar:

Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals²⁾

| | 31.12.2017 |
|------------------------|------------|
| Harte Kernkapitalquote | 10,28% |
| Kernkapitalquote | 10,28% |
| Gesamtkapitalquote | 12,14% |

²⁾ Zum Zeitpunkt der Offenlegung

Die Kapitalquoten liegen jeweils deutlich über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

7. Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der Bank11.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

| 31.12.2017 in Mio. € | Allgemeine Kreditrisiko- positionen | Risikoposi- tionen im Handels- buch | Vertrie- fungsrisiko- position | Eigenmittelanforderungen | | | Summe | Geeichung der Eigenmittelan- forderungen | Quote des antizy- klischen Kapital- puffers |
|-------------------------------------|---|---|--------------------------------------|---|---|--|----------------|---|---|
| | Risikoposi- tionswert (SA) | Kauf- und Verkaufsposi- tionen im Handels- buch | Risikoposi- tionswert (SA) | Davan: Allgemeine Kreditrisi- kopositionen | Davan: Risikoposi- tionen im Handelsbuch | Davan: Vertrie- fungsrisi- kopositionen | | | |
| Deutschland | 3.348,5 | 0,0 | 0,0 | 1.578,3 | 0,0 | 0,0 | 1.578,3 | 128,5 | 0,0 |
| andere Mitgliedstaaten der EU | 22,2 | 0,0 | 0,0 | 0,5 | 0,0 | 0,0 | 0,5 | 0,0 | 0,0 |
| davon Luxemburg | 21,5 | 0,0 | 0,0 | 4,3 | 0,0 | 0,0 | 4,3 | 0,3 | 0,0 |
| Rest der Welt | 0,3 | 0,0 | 0,0 | 0,2 | 0,0 | 0,0 | 0,2 | 0,0 | 0,0 |
| Summe | 3.589,0 | 0,0 | 0,0 | 1.583,3 | 0,0 | 0,0 | 1.583,3 | 128,7 | 0,0 |

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

| 31.12.2017 in Mio. € | |
|--|----------------|
| Gesamtforderungsbetrag | 3.369,0 |
| Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers | 0,0 |
| Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer | 0,0 |

Im Geschäftsjahr 2017 wurden von den jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörden lediglich für Hongkong, Schweden und Norwegen Kapitalpuffer festgelegt. Entsprechende Forderungen hat die Bank11 nicht.

8. Adressausfallrisiken und Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)

Das Kreditvolumen ist nach CRR Art. 442 nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zu unterteilen. Die nachfolgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko der Bank11 ab.

Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungs-techniken und nach Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerten, bei Wertpapieren des Anlagebuchs auf Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien enthalten.

Durchschnittliches Bruttokreditvolumen

Der Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartalsmeldungen des Jahres 2017.

| Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen Mio. € | Bruttokreditvolumen 31.12.2017 | Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens |
|---|-----------------------------------|---|
| Zentralstaaten oder Zentralbanken | 64,7 | 95,9 |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 0,1 | 0,2 |
| Öffentlichen Stellen | 0,2 | 0,4 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | 0,0 | 0,0 |
| Internationalen Organisationen | 0,0 | 0,0 |
| Institute | 88,4 | 98,9 |
| Unternehmen | 890,2 | 995,6 |
| Mengengeschäft | 2.382,7 | 2.196,8 |
| Durch Immobilien besicherte Risikopositionen | 0,0 | 0,0 |
| Ausgefallene Risikopositionen | 3,2 | 4,1 |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen | 0,0 | 0,0 |
| Gedeckte Schuldverschreibungen | 0,0 | 0,0 |
| Verbriefungspositionen | 0,0 | 0,0 |
| Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 0,0 | 0,0 |
| Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA) | 0,0 | 0,0 |
| Beteiligungsrisikopositionen | 0,0 | 0,0 |
| sonstige Posten | 4,5 | 4,9 |
| Gesamt | 3.434,0 | 3.396,9 |

Die drei folgenden Tabellen zeigen die geografische Aufteilung, die Branchenverteilung und die vertraglichen Restlaufzeiten des Bruttokreditvolumens.

Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung

| Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen Mio. € | Gesamt | Deutschland | andere Mitgliedstaaten der EU | Rest der Welt |
|---|----------------|----------------|----------------------------------|------------------|
| Zentralstaaten oder Zentralbanken | 64,7 | 64,7 | 0,0 | 0,0 |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 0,1 | 0,1 | 0,0 | 0,0 |
| Öffentlichen Stellen | 0,2 | 0,2 | 0,0 | 0,0 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Internationalen Organisationen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Institute | 88,4 | 66,8 | 21,6 | 0,0 |
| Unternehmen | 890,2 | 890,2 | 0,0 | 0,0 |
| davon KMU | 871,4 | 871,4 | 0,0 | 0,0 |
| Mengengeschäft | 2.382,7 | 2.381,8 | 0,6 | 0,3 |
| davon KMU | 544,3 | 544,3 | 0,0 | 0,0 |
| Durch Immobilien besicherte Risikopositionen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| davon KMU | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Ausgefallene Risikopositionen | 3,2 | 3,2 | 0,0 | 0,0 |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Gedeckte Schuldverschreibungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Verbriefungspositionen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Darunter: Wieder-Verbriefungen - Deutschland | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA) | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Beteiligungsrisikopositionen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| sonstige Posten | 4,5 | 4,5 | 0,0 | 0,0 |
| Gesamt | 3.434,0 | 3.411,5 | 22,2 | 0,3 |

Bruttokreditvolumen nach Branchen

| Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen Mio. € | Gesamt | Privatpersonen | Unternehmen | Kreditinstitute |
|---|----------------|----------------|----------------|-----------------|
| Zentralstaaten oder Zentralbanken | 64,7 | 0,0 | 0,0 | 64,7 |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 0,1 | 0,0 | 0,1 | 0,0 |
| Öffentlichen Stellen | 0,2 | 0,0 | 0,2 | 0,0 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Internationalen Organisationen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Institute | 88,4 | 0,0 | 0,0 | 88,4 |
| Unternehmen | 890,2 | 0,0 | 890,2 | 0,0 |
| davon KMU | 871,4 | 0,0 | 871,4 | 0,0 |
| Mengengeschäft | 2.382,7 | 1.838,4 | 544,4 | 0,0 |
| davon KMU | 544,3 | 0,0 | 544,4 | 0,0 |
| Durch Immobilien besicherte Risikopositionen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Ausgefallene Risikopositionen | 3,2 | 2,4 | 0,8 | 0,0 |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Gedekte Schuldverschreibungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Verbriefungspositionen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA) | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Beteiligungsriskopositionen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| sonstige Posten | 4,5 | 0,0 | 4,5 | 0,0 |
| Gesamt | 3.434,0 | 1.840,8 | 1.440,2 | 153,1 |

Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten

| Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen Mio. € | Bruttokreditvolumen | kleiner 1 Jahr | 1 Jahr bis 5 Jahre | größer 5 Jahre bis unbefristet |
|---|---------------------|----------------|--------------------|--------------------------------|
| Zentralstaaten oder Zentralbanken | 64,7 | 64,7 | 0,0 | 0,0 |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 0,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Öffentliche Stellen | 0,2 | 0,2 | 0,0 | 0,0 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Internationale Organisationen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Institute | 88,4 | 68,2 | 10,3 | 9,9 |
| Unternehmen | 890,2 | 88,0 | 93,9 | 708,3 |
| Darunter KMU | 871,4 | 69,4 | 93,7 | 708,3 |
| Mengengeschäft | 2.382,7 | 472,2 | 1.509,9 | 400,6 |
| Darunter KMU | 544,3 | 278,5 | 39,3 | 226,5 |
| Durch Immobilien besicherte Positionen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Darunter KMU | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Ausgefallene Positionen | 3,2 | 0,8 | 1,8 | 0,6 |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Gedekte Schuldverschreibungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Institute und Unternehmen mit Kurzfrist-Rating | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Risikopositionen in Form von Anteilen an OGA | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Beteiligungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Sonstige Positionen | 4,5 | 4,5 | 0,0 | 0,0 |
| Verbriefungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Darunter Wieder-Verbriefungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Summe KSA Risikopositionen | 3.434,0 | 698,7 | 1.615,9 | 1.119,4 |

Risikovorsorge und Definitionen

Definition „in Verzug“ und „notleidend“

Bei Absatz- und Konsumentenfinanzierungen beziehen sich die Begriffe „in Verzug“ und „notleidend“ auf Konten. Ein Konto ist „in Verzug“, sofern es nicht „notleidend“ ist und der Kreditnehmer seine mit diesem Konto verbundenen vertragsgemäßen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht vollständig erfüllt. Ein Konto ist „notleidend“, sofern der Kreditnehmer seine mit diesem Konto verbundenen vertragsgemäßen Zahlungsverpflichtungen nachhaltig nicht erfüllt. Dies ist regelmäßig der Fall bei Insolvenz des Kreditnehmers oder bankseitiger Kündigung des Kontos aufgrund des Zahlungsverzugs.

In der Händlerfinanzierung beziehen sich die Begriffe „in Verzug“ und „notleidend“ auf Engagements. Ein Engagement ist „in Verzug“, sofern wenigstens ein Konto des Kreditnehmers „in Verzug“ ist. Ein Engagement ist „notleidend“, sofern wenigstens ein Konto des Kreditnehmers „notleidend“ ist.

Bildung der Risikovorsorge

Die Erfassung der Kreditrisiken für Absatz- und Konsumentenfinanzierungen sowie Händlerfinanzierungen erfolgt auf der Basis einer branchenüblichen Klassifizierung der Kredite nach ihrem Risikogehalt:

| | |
|----------------|---|
| Weißbereich | Konten/Engagements nicht „in Verzug“ und nicht „notleidend“ |
| Graubereich | Konten/Engagements „in Verzug“ und nicht „notleidend“ |
| Schwarzbereich | „notleidende“ Konten/Engagements |

Das Institut hat sichergestellt, dass Kreditrisiken mit Hilfe geeigneter Steuerungs- und Überwachungsinstrumente frühzeitig identifiziert, bewertet und im handelsrechtlichen Jahresabschluss mit pauschalierter Einzelwertberichtigung oder Einzelwertberichtigung unterlegt werden.

Konten der Absatz- und Konsumentenfinanzierung im Weiß-, Grau- und Schwarzbereich sowie Engagements der Händlerfinanzierung werden im Zuge einer pauschalieren Einzelwertberichtigung reserviert.

Pauschalierter Einzelwertberichtigungen wurden in 2017 für die Bereiche Absatzfinanzierung, Barkredite und Einkaufsfinanzierung notwendig.

Die Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge stellt sich wie folgt dar:

| Zum 31.12.2017 in Mio. € | Anfangsbestand zum 01.01.2017 | Zuführung | Umgliederung | Auflösung | Verbrauch | Wechselkurs bedingte und sonstige Änderungen | Endbestand 31.12.2017 |
|---------------------------------|----------------------------------|-------------|--------------|------------|-------------|---|--------------------------|
| Einzelwert- berichtigungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Rückstellung | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Zwischensumme | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Pauschalwert- berichtigungen | 12,3 | 11,9 | 0,0 | 0,0 | 10,7 | 0,0 | 13,5 |
| Gesamt | 12,3 | 11,9 | 0,0 | 0,0 | 10,7 | 0,0 | 13,5 |

Die Bank11 finanzierte im Geschäftsjahr im Wesentlichen Kraftfahrzeuge (PKW, Motorräder, Wohnmobile, Wohnwagen etc.) in der Absatzfinanzierung und stellte den Kraftfahrzeughändlern Linien zur Finanzierung der Lagerwagen zur Verfügung.

Weitere kreditrisikotragende Instrumente wie z.B. derivative Instrumente werden nicht eingesetzt.

Die notleidenden Kredite und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen gliedern sich wie folgt:

| Zum 31.12.2017 in Mio. € | Banken | Öffentliche Haushalte | Unternehmen und Privatpersonen | Keiner Branche zugeordnet | Gesamt |
|---|------------|--------------------------|-----------------------------------|------------------------------|------------|
| Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf | | | | | |
| Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite) | 0,0 | 0,0 | 9,7 | 0,0 | 9,7 |
| Bestand EWB und Rückstellungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Bestand PWB | 0,0 | 0,0 | 13,5 | 0,0 | 13,5 |
| Nettozuführung oder Auflösung | 0,0 | 0,0 | 1,2 | 0,0 | 1,2 |
| Abschreibung | 0,0 | 0,0 | 10,7 | 0,0 | 10,7 |
| Eingänge auf abgeschriebene Forderungen | 0,0 | 0,0 | 2,9 | 0,0 | 2,9 |

Es werden nur Darlehen bzw. Finanzierungslinien an Gebietsansässige der Bundesrepublik Deutschland vergeben.

Die notleidenden Kredite und Kredite in Verzug nach Gebieten gliedern sich wie folgt:

| zum 31.12.2017 in Mio. € | Deutschland | Andere Mitglieder der EU | Rest der Welt | Gesamt |
|---|-------------|--------------------------|---------------|------------|
| Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf | | | | |
| Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite) | 9,7 | 0,0 | 0,0 | 9,7 |
| Bestand EWB und Rückstellungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Bestand PWB | 13,5 | 0,0 | 0,0 | 13,5 |
| Nettozuführung oder Auflösung | 1,2 | 0,0 | 0,0 | 1,2 |
| Abschreibung | 10,7 | 0,0 | 0,0 | 10,7 |
| Eingänge auf abgeschriebene Forderungen | 2,9 | 0,0 | 0,0 | 2,9 |

9. Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

Nach der Definition der European Banking Authority (EBA) sind Vermögenswerte dann belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft („Collateralisation“) oder zur Bonitätsverbesserung („Credit Enhancement“ z.B. in Verbriefungstransaktionen) im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden. Die folgenden Ausführungen basieren auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenden Vorgaben zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03).

Die Angaben werden auf der Grundlage der Medianwerte der vierteljährlichen Daten für den Zeitraum der vergangenen zwölf Monate ermittelt.

A. Vermögenswerte 2017

| (Mio. €) | Buchwerte der belasteten Vermögenswerte | Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte | Buchwerte der unbelasteten Vermögenswerte | Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte |
|--|---|--|---|--|
| Vermögenswerte des berichtenden Instituts | 1.309,1 | | 1.526,6 | |
| Schuldtitle | 531,2 | 533,3 | 279,6 | 280,0 |
| Sonstige Vermögenswerte | 777,9 | | 1.247,0 | |

B. Erhaltene Sicherheiten 2017

| (Mio. €) | Beizulegender Zeitwert der belasteten Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle | Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle, die zur Belastung in Frage kommen |
|---|--|---|
| Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten | 0,0 | 0 |
| Schuldtitle | 0 | 0 |
| Sonstige Vermögenswerte | 0,0 | 0,0 |
| Andere ausgegebene eigene Schuldtitle als eigene Pfandbriefe oder ABS | 0,0 | 0,0 |

C. Belastete Vermögenswerte und damit verbundene Verbindlichkeiten 2017

| (Mio. €) | Verbindlichkeiten | Buchwerte der belasteten Vermögenswerte |
|---|-------------------|---|
| Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten | 1.401,5 | 1.309,1 |

D. Angaben zur Höhe der Belastung

Vermögenswerte der Bank11, die als belastet anzusehen sind, sind im Wesentlichen Aktiva, die als Underlying von Verbriefungstransaktionen¹ und als Verpfändung notenbankfähiger Sicherheiten bei den Zentralbanken des Eurosystems zur Liquiditätsbeschaffung im Rahmen der Offenmarktgeschäfte der Europäischen Zentralbank dienen. Notenbankfähige Sicherheiten werden in der Höhe, in der die Absicherung in Anspruch genommen wurde, als Schuldtitle ausgewiesen.

Verbindlichkeiten, die den belasteten Vermögenswerten gegenüberstehen, sind Refinanzierungsgeschäfte mit der EZB und Verbindlichkeiten gegenüber den Zweckgesellschaften RevoCar.

10. Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 bestanden in der Bank11 keine Forderungen, bei denen ein externes Rating verwendet wurde, mit Ausnahme einer Forderung gegenüber einem in Luxemburg ansässigen Kreditinstitut. In der Forderungskategorie „Institute“ wird gegenüber Kreditinstituten, die ihren Sitz nicht in Deutschland haben, ein externes Länderrating nach der Second-Best-Methode zwischen den Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's und Fitch verwendet.

11. Marktpreisrisiko (Artikel 445 CRR)

Die Bank11 ist Nichthandelsbuchinstitut; Risiken nach Artikel 92 Absatz 3 Buchstaben b und c der CRR bestehen nicht. Zum Risiko aus Verbriefungstransaktionen siehe Nr. 15.

¹ In den nachfolgenden Tabellen als „Sonstige Vermögenswerte“ ausgewiesen

12. Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)

Das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 CRR ermittelt, der eine Risikoberechnung ausgehend von den durchschnittlichen Bruttoerträgen der vergangenen drei Jahre vorsieht. Die Eigenmittelanforderung beträgt 15% der Bruttoerträge.

13. Beteiligungen im Anlagebuch (Artikel 447 CRR)

Die im Vorjahr aufsichtsrechtlich vollkonsolidierte Tochtergesellschaft Bank11direkt GmbH wurde mit Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Neuss am 31. August 2017 mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Januar 2017 auf die Bank11 verschmolzen.

14. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Artikel 448 CRR)

Das Anlagebuch umfasst alle fest und variabel verzinslichen bilanziellen Positionen. Sämtliche Positionen sind in Euro denominated.

Zinsrisiken werden monatlich sowohl auf Basis eines Bilanz- und Gewinn- und verlustrechnungsorientierten (Fortführungsansatz) als auch auf Basis eines barwertigen Ansatzes kalkuliert.

Das Zinsrisiko im Fortführungsansatz - ermittelt in Form von Gewinnschwankungen - wird mithilfe einer GuV-Simulation errechnet. Risiken resultieren aus offenen Zinsbindungspositionen; dies sind innerhalb der betrachteten Periode auslaufende Zinsbindungen oder Neugeschäft. Im Rahmen der Simulation wird hierbei eine statische Bilanz angenommen. Relevante Parameter für diese Ermittlung sind potenzielle Zinsentwicklungen sowie die Elastizitäten/Ablaufprofile.

Insbesondere Zinsänderungen tangieren das Zinsrisiko und wirken sich auf zukünftige Zinsergebnisse aus.

Das Zinsrisiko im barwertigen Ansatz – ermittelt in Form von Schwankungen des wirtschaftlichen Wertes - stellt den absoluten Wertverlust durch starke Zinsschwankungen dar, der - auf Basis historischer Marktdatenveränderungen – mit einer zuvor definierten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) innerhalb eines fest bestimmten Zeitraums (Haltedauer) nicht überschritten wird. In der Berechnung werden hierbei ein Konfidenzniveau von 99,9% sowie eine Haltedauer von 250 Handelstagen angenommen.

Ergänzt wird diese Ermittlung durch eine gemäß Rundschreiben 11/2011 (BA) verpflichtende Berechnung und Meldung des Ergebnisses einer Parallelverschiebung der Zinsstruktur um +200 Basispunkte und um -200 Basispunkte und die daraus resultierenden Auswirkungen auf den Vermögenswert. Hierbei darf das Risiko in Form der Vermögenswertverschlechterung nicht 20% der haftenden Eigenmittel übersteigen. Im betrachteten Zeitraum wurde dieser Wert jederzeit eingehalten.

Barwertänderung (Mio. €)

| | 31.12.2016 | Risiko in % | 31.12.2017 | Risiko in % |
|------------------------------|------------|-------------|------------|-------------|
| positiven Zinsschock +200 BP | -3,3 | 2,2 | -11,9 | -6,2 |
| negativen Zinsschock -200 BP | 0,9 | -0,6 | 1,4 | 0,7 |

15. Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449 CRR)

Die Bank11 nutzt Verbriefungstransaktionen zur Refinanzierung. Zu diesem Zweck werden Forderungen im Rahmen von „On-balance True-Sale-Transaktionen ohne wesentlichen Risikotransfer“ an Verbriefungszweckgesellschaften (SPV) veräußert. Die Zweckgesellschaften refinanzieren sich durch Herausgabe von mehreren Tranchen forderungsbesichteter Schuldverschreibungen (ABS), die größtenteils von der Bank erworben werden. Die Bank11 refinanziert sich teilweise durch die Teilnahme an Offenmarktgeschäften der Europäischen Zentralbank bzw. der Bundesbank. Zu diesem Zweck werden die erworbenen ABS Class A-Papiere als Sicherheiten bei der Bundesbank hinterlegt.

Im Rahmen der Verbriefung übernimmt die Bank11 folgende Funktionen:

- Als „Seller“ verkauft die Bank11 die Forderungen regresslos an ein SPV.
- Als „Servicer“ übernimmt die Bank11 die Verwaltung des verkauften Portfolios.
- Als „Investor“ kauft die Bank11 die Verbriefungen an, bei denen sie im Rahmen der Transaktionsstruktur als „Seller“ tätig war.
- Zudem tritt die Bank11 bei der RevoCar 2015 und der RevoCar 2016 als „Subordinated Loan Provider“ auf. In dieser Funktion werden den SPVs nachrangige Darlehen zur Verfügung gestellt, um die Befüllung der notwendigen Barreserven zu gewährleisten. Bei der RevoCar 2017 hat die Bank entsprechende Barsicherheiten gestellt.
- Die Bank11 hat sich dazu verpflichtet, den Selbstbehalt in der RevoCar 2017 als Vertical Slice Retention (mindestens 5 % einer jeden Tranche nicht zu veräußern) abzubilden. Der Selbstbehalt in der RevoCar 2015 und der RevoCar 2016 wird jeweils über das Halten der Erstverlusttranche (Tranche B) abgebildet.

Da die Verbriefungen „ohne wesentlichen Risikotransfer“ erfolgen, werden hierdurch keine grundlegenden Änderungen bei den zu betrachtenden Risikoarten ausgelöst. Im Rahmen der internen Risikosteuerung werden Risiken aus den ABS-Positionen daher nicht gesondert berücksichtigt. Vielmehr gehen weiterhin die Risiken der ursprünglichen und in den ABS-verbrieften Forderungen in die Risikomessungen zu den verschiedenen Risikoarten ein. Zudem wurden keine Absicherungsgeschäfte zur Minderung der Risiken aus Verbriefungen abgeschlossen.

Analog zur internen Steuerung werden die im Bestand gehaltenen Verbriefungspositionen gemäß Artikel 245 Abs. 2 Satz 2 der CRR nicht mit Eigenmitteln unterlegt. Stattdessen werden die verbrieften Forderungsportfolien weiterhin so in die Berechnung der Eigenmittelanforderungen einbezogen als hätte keine Verbriefung stattgefunden. Risikogewichtete Forderungsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 5 der CRR werden nicht berechnet.

Im Rahmen der per 31. Dezember 2017 im Bestand befindlichen Verbriefungstransaktionen RevoCar 2015, RevoCar 2016 und RevoCar 2017 wurden Kreditforderungen verbrieft. Die Transaktionen wurden von jeweils zwei Ratingagenturen bewertet.

Die Forderungsvolumina der in den Transaktionen befindlichen ausstehenden Forderungen

| 31. Dezember 2017 | RevoCar 2015 | RevoCar 2016 | RevoCar 2017 |
|--------------------------|--------------|--------------|--------------|
| | Mio. € | Mio. € | Mio. € |
| Gesamtforderungshöhe | 88,8 | 268,9 | 450,0 |
| Class A-Notes | 38,2 | 196,3 | 387,1 |
| Class B-Notes | 55,4 | 82,5 | 32,2 |
| Class C-Notes | 0,0 | 0,0 | 8,1 |
| davon in 2017 verkauft | 0,0 | 0,0 | 5,0 |
| Class D-Notes | 0,0 | 0,0 | 9,5 |
| davon in 2017 verkauft | 0,0 | 0,0 | 9,0 |
| Class E-Notes | 0,0 | 0,0 | 13,1 |
| davon in 2017 verkauft | 0,0 | 0,0 | 6,5 |
| Notleidend und in Verzug | 1,8 | 1,6 | 2,8 |

In 2017 wurde die Transaktion RevoCar 2017 durchgeführt und zunächst alle Tranchen erworben. Im Laufe des Jahres wurden Teile der Tranchen C, D und E in Höhe von insgesamt 20,5 Mio. € verkauft; hierbei ergab sich ein Verlust von 83 Tsd. €.

Fremde ABS-Papiere wurden nicht erworben.

Im Rahmen der Rechnungslegung werden die Wertpapiere zu Anschaffungskosten bewertet; die ABS-Papiere sind dem Anlagevermögen zugeordnet; der Wert wird bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung beibehalten. Soweit Zeitwerte aufgrund nicht vorliegender Marktwerte modellbasiert ermittelt wurden, sind aktuelle Marktmodelle sowie Cashflow-Analysen eingeflossen.

Im Rahmen der Bildung von Wertberichtigungen werden die zugrunde liegenden Forderungen weiterhin so behandelt, als hätte keine Verbriefung stattgefunden. Die Forderungen sind Bestandteil des Anlagebuchs der Bank11. Verbindlichkeiten aus dem verbrieften Portfolio werden unter „sonstige Verbindlichkeiten“ jeweils in der Höhe des noch ausstehenden Forderungsportfolios ausgewiesen.

16. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Die Bank11 erfüllt die Größenkriterien von § 16 Absätze 1 und 2 der Institutsvergütungsverordnung nicht und muss daher keine Offenlegung nach den Vorgaben des Artikels 450 CRR vornehmen.

17. Verschuldungsquote (Artikel 451 CRR)

17.1 Beschreibung des Prozesses zur Steuerung des Risikos von übermäßiger Verschuldung

Die Leverage Ratio ergibt sich aus dem Verhältnis der nicht risikogewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Positionen und dem Kernkapital.

Die Verschuldungsquote wurde als Größe in die Steuerungs- und Planungsprozesse der Bank11 integriert.

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

| | | Risikopositionswerte der CRR- Verschuldungsquote |
|---|---|--|
| Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)) | | |
| 1 | Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten) | 3.113,0 |
| 2 | (Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden) | -4,1 |
| 3 | Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2) | 3.108,9 |
| Derivative Risikopositionen | | |
| 4 | Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse) | k.A. |
| 5 | Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode) | k.A. |
| EU-5a | Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode | k.A. |
| 6 | Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden | k.A. |
| 7 | (Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften) | k.A. |
| 8 | (Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte) | k.A. |
| 9 | Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten | k.A. |
| 10 | (Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für | k.A. |
| 11 | Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10) | k.A. |

| Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) | | |
|--|--|---------|
| 12 | Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte | k.A. |
| 13 | (Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)) | k.A. |
| 14 | Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) | k.A. |
| EU-14a | Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | k.A. |
| 15 | Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften | k.A. |
| EU-15a | (Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)) | k.A. |
| 16 | Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a) | k.A. |
| Andere außerbilanzielle Risikopositionen | | |
| 17 | Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert | 320,9 |
| 18 | (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge) | -271,5 |
| 19 | Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18) | 49,4 |
| Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell) | | |
| EU-19a | (Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell)) | k.A. |
| EU-19b | (Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)) | k.A. |
| Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen | | |
| 20 | Kernkapital | 172,0 |
| 21 | Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b) | 3.158,3 |
| Verschuldungsquote | | |
| 22 | Verschuldungsquote | 5,45% |
| Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen | | |
| EU-23 | Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße | k.A. |
| EU-24 | Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | k.A. |

Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

| | Anzusetzende Werte | |
|-------|---|---------|
| 1 | Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte | 2.332,6 |
| 2 | Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören | 830,0 |
| 3 | (Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist) | k.A. |
| 4 | Anpassungen für derivative Finanzinstrumente | k.A. |
| 5 | Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) | k.A. |
| 6 | Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge) | 49,4 |
| EU-6a | (Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind) | k.A. |
| EU-6b | (Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind) | k.A. |
| 7 | Sonstige Anpassungen | -53,7 |
| 8 | Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote | 3.158,3 |

Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)

| | | Risikopositionswerte der CRR- Verschuldungsquote |
|-------|---|--|
| EU-1 | Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon: | 3.113,0 |
| EU-2 | Risikopositionen des Handelsbuchs | 0,0 |
| EU-3 | Risikopositionen des Anlagebuchs, davon: | 3.113,0 |
| EU-4 | Gedeckte Schuldverschreibungen | 0,0 |
| EU-5 | Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden | 64,7 |
| EU-6 | Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden | 0,2 |
| EU-7 | Institute | 88,4 |
| EU-8 | Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert | 0,0 |
| EU-9 | Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 2.086,0 |
| EU-10 | Unternehmen | 865,9 |
| EU-11 | Ausgefallene Positionen | 3,2 |
| EU-12 | Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs- Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind) | 4,5 |

17.2 Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote hatten

Wesentlichen Einfluss auf die Verschuldungsquote hatten einerseits die im Geschäftsjahr vollständig aufgekauften Schuldverschreibungen im Rahmen der vierten Verbriefungstransaktion und andererseits der weitere Anstieg des Geschäftsvolumens.

Die Verschuldungsquote für die Bank11 beträgt zum 31.12.2017 5,45%. Sie liegt somit weit über der vorläufig festgelegten Zielquote.

18. Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

Kreditrisikominderungstechniken werden von der Bank11 nicht angewendet.

19. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und zum Risikoprofil der Bank11

Risikomanagementverfahren

Die Bank11 hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals zu erwirtschaften. Die Bank nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Bank11 ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Für das Adressenausfallrisiko wird anlassbezogen, mindestens aber im Zuge des Strategieprozesses eine Teilstrategie erstellt. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation. Dies wird zum einen durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Eskalationsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist auch Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur.

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmensbereich. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken im Unternehmen, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse sind geeignet, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Risikoprofil

Im Rahmen der 2. Baseler Säule erfolgt eine risikoseitige Steuerung der Bank11. Der Gesetzgeber hat sich hier im Rahmen des § 25a KWG und diversen themenbezogenen Rundschreiben umfassend geäußert. Für die Bank ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen.

Als wesentliche Risiken der Bank gemäß MaRisk sind zurzeit die folgenden Risikoarten identifiziert: Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationelle Risiken. Das Gesamtlimit der Bank i.H.v. 25,0 Mio. € verteilt sich mit 33% auf die Adressrisiken, 33% auf die Marktpreisrisiken, 28% auf die operationellen Risiken und 6% auf die Liquiditätsrisiken.

Das Risikotragfähigkeitssystem der Bank dient zur Abdeckung von unerwarteten Risiken in Bezug auf die identifizierten Risikoarten und besteht aus zwei Steuerungskreisen: zum einen dem „Going-Concern“-Ansatz, bei dem die Risikodeckungsmassen aus bilanzorientierten Größen sowie GuV-Größen abgeleitet werden, zum anderen dem „Gone-Concern“-Ansatz mit barwertiger Ableitung der Risikodeckungsmassen.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Die Geschäftsleitung

Neuss, den 15.05.2018

Dr. Martin Straaten
Geschäftsführer (Sprecher)

Nina-Stephanie Bartha
Geschäftsführerin

Jörn Everhard
Geschäftsführer

Anhang

| Hauptmerkmale Ergänzungskapital | | lfd. Nr. 1 |
|---------------------------------------|--|---|
| 1 | Emittent | Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH |
| 2 | Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | k.A. |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | Deutsches Recht |
| Aufsichtsrechtliche Behandlung | | |
| 4 | CRR-Übergangsregelungen | k.A. |
| 5 | CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | k.A. |
| 6 | Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene | Solo |
| 7 | Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) | Nachrangdarlehn |
| 8 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) | 1 Mio. € |
| 9 | Nennwert des Instruments | 1 Mio. € |
| 9a | Ausgabepreis | 1 Mio. € (100%) |
| 9b | Tilgungspreis | 1 Mio. € (100%) |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Passivum – fortgeführter Einstandswert |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | 17.02.2015 |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfalltermin | 17.02.2025 |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | 17.02.2025 |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | Nein |
| 15 | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | k.A. |
| 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k.A. |
| Coupons / Dividenden | | |
| 17 | Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen | Fest |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | 4,70% p.a. |
| 19 | Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘ | Nein |
| 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | Zwingend |
| 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | Zwingend |
| 21 | Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | Nein |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | k.A. |
| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | Nicht wandelbar |
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k.A. |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k.A. |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k.A. |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k.A. |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale | nein |
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | nein |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | k.A. |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | k.A. |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung | k.A. |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | Nachrangig zu Insolvenzgläubigern |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | nein |
| 37 | Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | k.A. |

| Hauptmerkmale Ergänzungskapital | | lfd. Nr. 2 |
|--|--|---|
| 1 | Emittent | Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH |
| 2 | Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | k.A. |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | Deutsches Recht |
| Aufsichtsrechtliche Behandlung | | |
| 4 | CRR-Übergangsregelungen | k.A. |
| 5 | CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | k.A. |
| 6 | Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene | Solo |
| 7 | Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) | Nachrangdarlehen |
| 8 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) | 15 Mio. € |
| 9 | Nennwert des Instruments | 15 Mio. € |
| 9a | Ausgabepreis | 15 Mio. € (100%) |
| 9b | Tilgungspreis | 15 Mio. € (100%) |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Passivum – fortgeführter Einstandswert |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | 30.06.2017 |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfalltermin | 31.03.2023 |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | 31.03.2023 |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | Nein |
| 15 | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | k.A. |
| 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k.A. |
| Coupons / Dividenden | | |
| 17 | Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen | Fest |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | 4,25% p.a. |
| 19 | Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘ | Nein |
| 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | Zwingend |
| 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | Zwingend |
| 21 | Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | Nein |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | k.A. |
| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | Nicht wandelbar |
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k.A. |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k.A. |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k.A. |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k.A. |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale | nein |
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | nein |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | k.A. |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | k.A. |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung | k.A. |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | Nachrangig zu Insolvenzgläubigern |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | nein |
| 37 | Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | k.A. |

| Hauptmerkmale Ergänzungskapital | | lfd. Nr. 3 |
|--|--|---|
| 1 | Emittent | Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH |
| 2 | Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | k.A. |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | Deutsches Recht |
| Aufsichtsrechtliche Behandlung | | |
| 4 | CRR-Übergangsregelungen | k.A. |
| 5 | CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | k.A. |
| 6 | Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene | Solo |
| 7 | Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) | Nachrangdarlehen |
| 8 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) | 15 Mio. € |
| 9 | Nennwert des Instruments | 15 Mio. € |
| 9a | Ausgabepreis | 15 Mio. € (100%) |
| 9b | Tilgungspreis | 15 Mio. € (100%) |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Passivum – fortgeführter Einstandswert |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | 08.12.2017 |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfalltermin | 31.03.2023 |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | 31.03.2023 |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | Nein |
| 15 | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | k.A. |
| 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k.A. |
| Coupons / Dividenden | | |
| 17 | Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen | Fest |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | 4,25% p.a. |
| 19 | Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘ | Nein |
| 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | Zwingend |
| 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | Zwingend |
| 21 | Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | Nein |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | k.A. |
| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | Nicht wandelbar |
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k.A. |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k.A. |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k.A. |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k.A. |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale | nein |
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | nein |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | k.A. |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | k.A. |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung | k.A. |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | Nachrangig zu Insolvenzgläubigern |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | nein |
| 37 | Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | k.A. |